

V0717/24

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 KommHV-Kameralistik:
Bericht gem. § 29 KommHV-Kameralistik
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Der Bericht zur finanziellen Lage wird bekanntgegeben.
2. Für die Ausgabenansätze des Verwaltungshaushaltes im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 7) wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 % für folgende Gruppierungen beschlossen:

Gruppierung	von der Sperre ausgenommen	Bezeichnung
51*		Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens
52*	DR 1 (Erstausstattung Baumaßnahmen)	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
543*		Reinigungskosten
55*-66*		Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
	639	Notwendige Schülerbeförderung
	641	Versicherungen
	642	Steuern
70*		
	464100.701000	Betriebszuschüsse an freie Kitas
	464100.707100	Arbeitsmarktzulage
717*/718*		Zuschüsse an private Unternehmen und sonstige Bereiche
	ZR	Ausgaben in Zweckbindungsringen

3. Für die Ausgabenansätze des Vermögenshaushaltes im Bereich des Erwerbes von immateriellen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gruppierung 934*/935*) mit Ausnahme der Erstausstattungen bei Schulen und Kitas wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 % beschlossen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beschränkungen unter Ziffer 2 und 3 bei sachlicher und zeitlicher Unabweisbarkeit im begründeten Einzelfall aufzuheben.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	15.10.2024	Entscheidung
Stadtrat	22.10.2024	Bekanntgabe

Stadtrat vom 22.10.2024

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.